

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

25. März 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0020-I.7/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2019 unter der Zl. 2690/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtssituation in der Türkei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 13:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2687/J-NR/2019 vom 25. Jänner 2019. Berichte über die Menschenrechtssituation in der Türkei sind besorgniserregend. Es gibt mit der Türkei regelmäßige bilaterale Kontakte, auch auf meiner Ebene, die für die Diskussion von rechtsstaatlichen und menschenrechtlich relevanten Themen genutzt werden. Meinen türkischen Amtskollegen Mevlüt Çavuşoğlu habe ich bereits zweimal zu ausführlichen bilateralen Gesprächen getroffen, weitere Treffen mit dem Außenminister fanden im Rahmen der Informellen Treffen der Außenminister der Europäischen Union (EU) 2018 in Wien und 2019 in Bukarest sowie im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) statt. Am 26. September 2018, während der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN), führten Bundespräsident Alexander Van der Bellen und ich einen ausführlichen Meinungs austausch mit dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan, der von Außenminister Çavuşoğlu begleitet wurde. Zusätzlich zu diesen Treffen stehe ich immer wieder in telefonischem Kontakt mit dem türkischen Außenminister.

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten empfing im Oktober 2018 den türkischen Vize-Außenminister Yavuz Selim Kiran in Wien und traf im November 2018 mit den türkischen Vize-Außenministern Faruk Kaymakçı und Sedat Önal in Ankara zusammen. Im Frühjahr 2019 empfing der Generalsekretär den Leiter der türkischen Behörde für Auslandstürken Abdullah Eren, im Rang eines Vizeministers, zu einem Arbeitsgespräch. Am 27. März 2019 ist ein Treffen mit dem türkischen Vize-Außenministers Yavuz Selim Kiran in Wien angesetzt.

Ab Jänner 2018 fanden politische Konsultationen auf Ebene der Politischen Direktoren, Sicherheitskonsultationen, Konsularkonsultationen, ein Informationsaustausch zu Südosteuropa sowie Kulturkonsultationen statt.

Die Türkei ist Mitglied und enger Partner des Europarats, dessen Regelwerk mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ein Fundament für unsere Zusammenarbeit in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte darstellt. Seit dem

Putschversuch in der Türkei im Juli 2016 ist der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) mit einer Fülle an Individualbeschwerden konfrontiert. Als besonders relevant sind in diesem Zusammenhang mögliche Verletzungen insbesondere des Rechts auf Freiheit und Sicherheit, auf ein faires Verfahren, der Meinungsäußerungs- und Versammlungsfreiheit, des Verbots von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung hervorzuheben. Es ist bedauerlich, dass die Türkei an einzelnen Debatten im Ministerkomitee des Europarats nicht mehr teilnimmt. Die Europäische Union (EU) tritt regelmäßig für eine vollinhaltliche Umsetzung aller Urteile des EGMR ein.

Die EU hat ihre Besorgnis über die Rückschritte in den Bereichen der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit sowie über die Verschlechterung der Unabhängigkeit der Justiz und die Beeinträchtigung der Arbeit der Justiz wiederholt zum Ausdruck gebracht, zuletzt im Rahmen des EU-Türkei Assoziationsrats am 15. März 2019. Die EU beklagte unter anderem auch den wachsenden Druck auf die Zivilgesellschaft, insbesondere angesichts zahlreicher Festnahmen – auch von Journalisten – und wiederholten Verboten von Demonstrationen und anderen Arten von Versammlungen. Die EU versicherte auch ihre Unterstützung im Kampf gegen den Terrorismus, wobei die Grundsätze der Demokratie, der Menschenrechte und des Völkerrechts geachtet werden müssen.

Die Türkei wurde zur Zurücknahme sämtlicher Maßnahmen aufgefordert, die sich negativ auf die Unabhängigkeit der Justiz, auf die Rechtsstaatlichkeit, auf Menschenrechte und auf Grundfreiheiten auswirken. Zudem muss gewährleistet sein, dass die Pläne für eine Justizreform im Einklang mit den Standards der EU und des Europarats umgesetzt werden. Die EU hat diese Besorgnis in Abstimmung mit Österreich und den anderen EU-Mitgliedstaaten auch bei der letzten Tagung des VN-Menschenrechtsrats im März 2019 zum Ausdruck gebracht.

Österreich brachte sich bei der letzten Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) der Türkei durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) im Jahr 2015 mit einer Reihe von entsprechenden Fragen und Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation ein. Diese betrafen u.a. Frauenrechte, die Situation sprachlicher und religiöser Minderheiten, die Meinungsäußerungsfreiheit und Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, die Unabhängigkeit der Justiz, Versammlungsfreiheit und die Untersuchung von Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt durch Sicherheitskräfte im Rahmen von Demonstrationen. Die nächste UPR der Türkei soll im Jänner 2020 stattfinden.

Auch im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) appelliert die EU in Abstimmung mit Österreich regelmäßig an die Türkei, die Grundfreiheiten und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit zu respektieren und spricht konkrete Verletzungen dieser Rechte, insbesondere im Fall von Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern an.

Für die EU ist eine glaubwürdige und inklusive politische Beilegung des Konflikts im Südosten, die auf einem echten Dialog beruht, Voraussetzung für eine nachhaltige politische Lösung.

Das BMEIA unterstützt in seiner Entwicklungszusammenarbeit multilaterale Programme und Aktivitäten von nicht staatlichen Organisationen zur Entwicklung und zum Schutz von Menschenrechten, die nicht in den Länderstatistiken erfasst werden.

Dr. Karin Kneissl

